



Schwarzwälder Versicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Villingen-Schwenningen

Einladung
zur
Mitgliederversammlung
am 11. Juni 2026 um 18.00 Uhr
in
78052 Villingen-Schwenningen, Am Kneippbad 9
Romantikhôtel Rindenmühle

Leitung: Aufsichtsratsvorsitzender Herr Rainer Hall

Punkt 1: Begrüßung der Mitglieder und Gäste

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Punkt 3: Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Punkt 4: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Punkt 5: Beschlussfassung über die Entlastung

- a) des Vorstandes
- b) des Aufsichtsrates
für das Geschäftsjahr 2025

Punkt 6: Beschlussfassung Verschmelzung der Schwarzwälder Versicherung VVaG (SWV), Villingen-Schwenningen (rechtsfähig gemäß § 22 BGB auf Grundlage der Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit dem Aktenzeichen 22-4432.1-11-V1) auf die Ostangler Brandgilde VVaG, Kappeln (Amtsgerichts Flensburg unter HRB 158 KA)

- a) Hinweis auf Bekanntmachung gemäß §§ 111, 118 UmwG und ausgelegte Dokumente in den Geschäftsraum des Vereins (§ 112 i.V.m. § 63 Abs. 1 UmwG) und die ausliegenden Dokumente in der Mitgliederversammlung (§§ 112 i.V.m. § 63 Abs. 2 UmwG)
- b) Hinweis auf Verschmelzungsbericht und Verschmelzungsprüfung
- c) Erörterung des Verschmelzungsvertrages durch den Vorstand
- d) Unterrichtung über jede wesentliche Veränderung des Vermögens der OAB, die seit der Aufstellung des Entwurfs eingetreten ist (Vorstand OAB).
- e) Unterrichtung über jede wesentliche Veränderung des Vermögens der SWV, die seit der Aufstellung des Entwurfs eingetreten ist (Vorstand SWV).
- f) Beschlussfassung Verschmelzung der Schwarzwälder Versicherung VVaG (SWV), Villingen-Schwenningen (rechtsfähig gemäß § 22 BGB auf Grundlage der Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit dem Aktenzeichen 22-4432.1-11-V1) auf die Ostangler Brandgilde VVaG, Kappeln (Amtsgerichts Flensburg unter HRB 158 KA) gemäß Art. 18 Abs. 1 der Satzung und § 112 Abs. 3 UmwG sowie Genehmigung des Entwurfes des Verschmelzungsvertrages vom 13. April 2026.

Punkt 7: Sonstiges

Hinweise zum Quorum und zur persönlichen Stimmabgabe:

Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Für die Beschlussfassung zu Punkt 6 der Tagesordnung ist nach § 22 Ziffer 2 der Satzung eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Für die sonstigen in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlussfassungen ist können nach § 8 Ziffer 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen werden; dies bezieht sich nach § 32 BGB auf die abgegebenen Stimmen.

Für alle Beschlussfassungen gilt, dass die Stimmabgabe nur in Person erfolgen kann, § 8 Ziffer 4 der Satzung.

Schlussworte: Aufsichtsratsvorsitzender Herr Rainer Hall

Villingen-Schwenningen, 15. April 2026

gez. Der Aufsichtsratsvorsitzende / Der Vorstand